

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 14

Artikel: Im Hause muss beginnen...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XXI. Jahrgang Erscheint wöchentlich 7. Dezember 1945

Wehrzeitung

Nr. 14

Im Hause muß beginnen . . .

Am 24./25. November 1945 stimmte das Schweizervolk in seiner großen Mehrheit der **Familienschutzinitiative** zu. Infolgedessen findet ein Art. 34 quinquies in die Bundesverfassung Eingang, und zwar mit folgendem Wortlaut: «Der Bund berücksichtigt in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie. — Der Bund ist zur Gesetzgebung auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen befugt. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären. Er berücksichtigt die bestehenden Kassen, fördert die Bestrebungen der Kantone und der Berufsverbände zur Gründung neuer Kassen und ist befugt, eine zentrale Ausgleichskasse zu errichten. Die finanziellen Leistungen des Bundes können von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden. — Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens Bestrebungen zugunsten der Familie zu unterstützen. Ein Bundesgesetz wird bestimmen, an welche Bedingungen die Bundesbeiträge geknüpft werden können; es wird die baupolizeilichen Bestimmungen der Kantone vorbehalten. — Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären, und es dürfen auch Personen, die nicht in den Genuß der Versicherungsleistungen kommen können, zu Beiträgen verpflichtet werden. Die finanziellen Leistungen des Bundes können von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig gemacht werden. — Der Vollzug der auf Grund dieses Artikels ergehenden Gesetze erfolgt unter Mitwirkung der Kantone: private und öffentliche Vereinigungen können beigezogen werden.»

Alle anderslautenden Thesen können uns nicht von der Ueberzeugung abbringen, daß die Familie auch im 20. Jahrhundert Urzelle des Staates, Grundlage der Gemeinschaft und Quell unzähliger guter Ausflüsse ist. Die Zersetzung der Familie kommt dem Ruin der Gemeinde, deren Zerfall einer Unterhöhnung des Kantons und dessen innere Auflösung dem Ende des Bundesstaates föderalistischer Prägung gleich. Aus dieser Erkenntnis hat unser Volk über einen zusätzlichen Verfassungsartikel beschlossen, der sich in den Dienst der Familie und schützend über sie stellt. Das Problem der Neubelebung und Aufwertung des Familiengedankens bewegt sich allerdings nach unserem Dafürhalten weniger in der rein materiellen Sphäre, als in der sittlichen Ebene einer gesunden Moral. In diesem Sinne halten wir namentlich dafür, es habe neben die tätige Hilfe durch Ausgleichskassen, Mutterschaftsversicherung, Planung auf dem Gebiete des Siedlungswesens usw. der moralische Auftrieb zu treten. Wir verkennen keineswegs die segensreiche Bedeutung materieller Maßnahmen des Bundes im Zusammenwirken mit den Kantonen und hoffen, daß die entsprechenden Ausführungsgesetze nicht allzu lange auf sich warten lassen. Der Familienschutzgedanke ist in erster Linie ethisches Problem, dessen vollkommene Lösung keinesfalls nur in positiv-recht-

lichen Normen liegen kann. Gleichwohl sind wir einen bedeutsamen Schritt weitergekommen, wenn die Verfassung als Grund- und Obergesetz des Staates den Bund verpflichtet, auf allen Gebieten geeignete Vorkehrungen zum Schutze der Familie zu treffen.

Wir Soldaten haben es unzählige Male am eigenen Leib erfahren, welche Kraftströme aus der Wiege unserer Kindheit, aus dem Schoß des Elternhauses strömen. Was einem Staat wohl tut und was ihm schadet, reift unter dem Dache des Vaterhauses. Wie sagte doch unser Volksdichter Jeremias Gotthelf? «Man lasse sich nicht verleiten durch ödes, irres Geschwätz. Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland!»

Der Familienschutz nimmt eine zentrale Stellung in der geistigen Landesverteidigung ein. Während andere Völker ihre Kraft in der Masse suchen, liegt sie bei uns im einzelnen freien Bürger verankert. Dessen schöpferische Persönlichkeit ist ein Produkt der Familie, die sich schützend und hegend um seine zarte Jugendzeit gestellt hat. Wo die ewigen Werte glücklichen Familienlebens negiert werden, da sucht der Mensch seine Befriedigung im Jahrmarkt der Zeit. «Die Folgen dieses Uebelstandes», schrieb Gotthelf schon vor hundert Jahren, «werden einst blutig leuchten über Europa. Wir Schweizer werfen solche Lehre; uns ist der einzelne Augenmerk und Hauptsache. Jeder für sich soll der rechte sein, dann wird nämlich auch das Volk in Masse als das rechte sich darstellen.» Gotthelfs prophetisches Wort hat sich in unbeschreiblicher Tragik verwirklicht und mehr denn je stehen uns heute Beispiele ohne Zahl zur Verfügung, welche die bitteren Folgen einer Negierung der Familie illustrieren. Aus der Mitte der Familie holt die Jugend unseres Volkes Ratschlag und Trost, wenn die Anfechtungen übermächtig zu werden drohen; in der Familie findet sie Halt und Wegleitung für die Zukunft. Ein altes Wort besagt: Ohne häusliches Glück kein schweizerisches Glück, ohne häusliche Tugend keine Schweizertugend. Wir laufen gelegentlich Gefahr, uns von einer künftigen Menschheit beglückende Bilder zu träumen, derweilen unser Bub im eigenen Hause nichts nutzt wird, weil wir die naheliegendste Pflicht versäumen!

Von Haus und Herd empfängt die lebendige Demokratie ihre tragenden und fördernden Impulse. Nicht das öffentliche Leben eines Landes ist die Hauptsache, wohl aber das häusliche Leben als Wurzel des Guten. «Nimmst du ihnen Haus und Brot, so mußt du sie zu Engeln machen oder du hast Schelme unter dir». (Heinrich Pestalozzi.) Wo das Volk sein Dasein ohne Lebensmut und häusliches Glück zu fristen können glaubt, da greifen die Laster mit erschreckender Geschwindigkeit wie eine morgenländische Pest um sich.

Am Anfang der Menschheitsgeschichte stand die Familie und deren Auflösung mußte das Ende des Menschengeschlechtes bedeuten. Die edelsten Werte unseres Volkes sind Spiegelbilder seines granitenen Fundamentes: der schweizerischen Familie! In ihr vereinigen sich Mann und Weib zur untrennbaren Gemeinschaft und aus ihrem Schoße

INHALT: Im Hause muß beginnen . . . / Grenzschutz in Not! / Interniertenbewegung und Heimschaffung / Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen Kameradschaft / Luftlandtruppen - Fallschirmjäger und Luftinfanterie / Deutschland und die Schweiz / Amerikanisches Kriegsmaterial wird in der Schweiz gezeigt / Mehrkampf / Motortechnische Ausbildung für Jünglinge.
Die Seiten des Unteroffiziers: Aus den Verhandlungen der Technischen Kommission / Parsenn einmal anders.

Umschlagbild: Anlässlich einer Vorführung amerikanischen Kriegsmaterials durch eine Delegation des US Army Signal Corps wurden amerikanische Funkgeräte, Bildübertrager und **Minensucher** gezeigt. Dabei kamen auch die schweizerischen Minensucher ATP-Bilderdienst zur Vorführung.

wächst die Frucht der Zukunft, um eines Tages die historischen Verpflichtungen und das Mandat kommender Zeiten zu übernehmen. Mit der gesunden Familie steht und fällt das Vaterland. Familienschutz ist Staatsschutz reinsten Prägung. Weit mehr als die Regenten, vermögen, Väter und Mütter gegen die mannigfachen Feinde von Volk und Staat ein mächtiges Bollwerk zu formieren. Hören wir nochmals unseren vertrauten Gotthelf: «Wenn auf den Bergen Flammenzeichen den Feind verkünden, wenn Tod und Brand ins Land dringen, dann ist es dein Weib, welches nicht vergeht

in Jammer, den Stützer von der Wand dir reicht, dich gehen heißt zum Schutze des Vaterlandes, einen Kuß dir gibt auf Leben und Sterben, das stark, mutig und gottergeben Haus und Kinder hütet, aber den Brand werfen würde mit eigener Hand ins eigene Haus, wenn es dem Vaterlande frommen, dem Feinde schaden würde.»

In seiner überwiegenden Mehrheit weiß unser Volk um den Segen der Familie. Deshalb hat es sich in seinem obersten Gesetz vor aller Welt zu ihr bekannt. Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland! E. Sch.

Grenzwacht in Not!

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß unsere Grenzwächter zu den besten und zuverlässigsten Soldaten gehören. Ob Krieg oder Friede, ob Tag oder Nacht, stehen sie auf ihrem verantwortungsvollen Posten zum Schutze des Landes. Wir haben diese unerschrockenen Männer an zahlreichen Grenzstellen persönlich kennen gelernt und auch im «Schweizer Soldat» über ihren harten Dienst berichtet. Während der Bürger seiner täglichen Arbeit in Ruhe nachgeht oder friedlich schläft, während er in der warmen Stube mit den Seinen um den Glanz des Weihnachtsbaumes sitzt oder im fröhlichen Freundeskreis einen Geburtstag feiert, stampfen Grenzwachtpatrouillen durch den Schnee eisiger Winternächte. In den südlichen Hochtälern des Tessins, auf den einsamen Pafwegen des Wallis, drüben im graubündischen Gebirge, an der Ost- und Westgrenze und längs des Rheines stehen weitergebräunte Männer schützend an den Hoheitsmarken. Niemand spricht von ihnen, aber alle wissen um das Hohelied vom Grenzwachtsoldaten!

Mit wachsender Empörung nimmt unser Volk die sich wöchentlich mehrenden Nachrichten über die Meuchel-

morde an braven Grenzwächtern entgegen. Immer wieder weiß die Presse seit einigen Monaten von Ueberfällen auf Grenzwachtpatrouillen, von hinterlistigen Attentaten und grausamen Verbrechen gegen unsere Kontrollorgane zu berichten. Ein Grenzwächter um den andern muß sein Leben im Kampfe gegen terroristische Schmuggler, oft Banditen schlimmster Prägung, lassen.

*

Weshalb die Behörden nicht mit aller Entschlossenheit geeignete Maßnahmen ergreifen, bleibt unerklärlich. Die Einwände, wonach man über keine genügenden Reserven zur Verstärkung des Grenzwachtskorps verfüge, sind so lange nicht stichhaltig oder zynisch zu werten, als man den Grenzwächter einer Lohnkategorie unterstellt, die ihm nur ein kärgliches Dasein ermöglicht. Die verschiedenen Austritte aus dem Grenzwachtkorps kommen nicht von ungefähr! Noch weniger muß man sich wundern, wenn der Nachwuchs unter den gegebenen Verhältnissen immer spärlicher wird. Die Presse setzt sich gegenwärtig mit diesen Problemen eingehend auseinander und es wäre wünschenswert, wenn auf parlamentari-

schem Wege ein energischer Vorstoß unternommen würde.

Für uns stellt sich die Frage nach geeigneten Maßnahmen vornehmlich unter militärischen Gesichtspunkten. Eines steht fest: **Das Maß ist voll!** Die Not unserer Grenzwacht an einzelnen Sektoren läßt sich nur durch militärische Verstärkung der Zollpatrouillen beheben. Ein immer mehr um sich greifendes Banditentum in gewissen Grenzgebieten muß mit Waffengewalt in Schach gehalten werden. Daß eine Zweierpatrouille gegen eine schwerbewaffnete Terroristenbande auch mit einer MP nichts auszurichten vermag, namentlich dann, wenn sie sich notgedrungen aufspalten muß, liegt auf der Hand. Gefährdete Zonen sollten mindestens durch 3—4 Leute kontrolliert werden. Ueberdies ist es höchste Zeit, einen Befehl zu erlassen, nach welchem das Feuer unverzüglich eröffnet werden kann. Nur so wird man sich den nötigen Respekt wieder verschaffen!

Wir sind der Meinung, es seien der Opfer genug und halten dafür, daß Truppenverbände in die bedrohten Räume abkommandiert werden. Die Grenzwacht ist in Not. Wir wollen ihr zu Hilfe eilen! E. Sch.

Interniertenbewegung und Heimschaffung

«Die Uniform gibt nie wärmer als jetzt», ist zu einem geflügelten Wort in unserer Einheit geworden. Trotz dem nicht allzu strengen Bewachungsdienste tropfte tagsüber mancher Schweißtropfen von der Stirne und jene Leute, die die Baracken nicht verlassen dürfen, werden von niemandem beneidet. Der wärmste Sommer seit hundert Jahren in der Uniform wird in die Erinnerung des Aktivdienstes eingehen und nach sechs Jahren gleichsam den Punkt auf das i setzen.

Vom psychologischen Standpunkt aus interessant ist das Zusammenleben mit Ausländern verschiedener Nationalitäten. Zunächst ist die Heimschaffung der Italiener von unserer Einheit weitgehend durchgeführt worden. Die temperamentvollen Söhne des Südens freuten sich nach 22monatigem Auf-

enthalt in unserem Gastlande wie die Kinder auf die Heimreise. Jede diesbezügliche Neuigkeit wurde von ihnen mit Beifall und stürmischen Ausrufen entgegengenommen. Ueberlegungen, wie es wohl auf der andern Seite der Grenze aussehen möge und wie man da durchkommen werde, wurden von der allgemeinen Freude, die die baldige Heimreise auslöste, völlig verdrängt.

Die Heimschaffungsarbeiten wurden nicht ohne Mühe und Arbeit der Wache und besonders der beauftragten Organisatoren durchgeführt. Bis spät in die Nacht hinein waren die Dienstbüros offen, erteilten mündlich und schriftlich Weisungen, hatten über das Kleinste und Geringste Auskunft zu erteilen und ruhten nicht eher, als bis alle Italiener der betreffenden Ab-

schnitte mit den nötigen Papieren versehen in den Bahnwagen saßen. Ungezählte Botengänge und Schreibarbeiten wurden in aller Stille erledigt, und niemand unter den Lesern ahnt, wie weit der Weg war, bis endlich die kurze Mitteilung an die Presse abgegeben werden konnte: «Es haben wieder eiliche tausend Italiener unser Land über Chiasso und Domodossola verlassen.»

Die Wachtmannschaft war den Heimfahrenden zur Begleitung beigegeben worden. Der Abtransport erfolgte jeweils abends etwa um 20.30 Uhr. Anderntags um dieselbe Zeit kehrte die Schweizerwache von Chiasso zurück, ohne auch nur eine Stunde geschlafen zu haben, und mußte nicht selten sogleich einen neuen Abtransport übernehmen.